

AZ: 51 - Herr Asmussen

**Drucksache Nr.: 0627/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neubau einer Kindertagesstätte des  
DRK Kreisverbandes Neumünster e.V.  
zur Schaffung von 50 zusätzlichen  
Kita-Plätzen**

**A n t r a g :**

1. Dem Neubau der Kindertagesstätte wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau U 3 / Ü 3 Schleswig-Holstein 2019-2024 sowie aus Eigenmitteln des Trägers, durch einen Pro-Platz Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 15 U 3 Plätzen in Höhe von 49.500,00 € und aus Mitteln der Betriebskostenförderung wird zugestimmt.

**ISEK:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36501  
Tageseinrichtungen für Kinder

2020  
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen  
49.500,00 €

Die Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss zur Schaffung von 15 U 3 Plätzen in Höhe von 49.500,00 € stehen im Haushaltsplan bereit.

Die zusätzlichen Betriebskosten in Höhe von 13.063,77 € für Zins- und Tilgungszahlungen stehen ebenfalls im Haushaltsplan bereit.

Für die Folgejahre werden die zusätzlichen Betriebskosten in Form von Zins- und Tilgungszahlungen zum jeweiligen Haushalt angemeldet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

1. Die Ratsversammlung hat am 27.03.2018 die DS 1176/2013 beschlossen, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Neumünster (DRK–KV) eine zusätzliche Kita für den Norden des Sozialraums Tungendorf zu planen und das Ergebnis der Ratsversammlung als Beschlussvorschlag vorzulegen.

Nachdem ein entsprechendes Grundstück südlich Am Kamp gefunden wurde, musste der Bebauungsplan geändert werden. Am 23.06.2020 hat die Ratsversammlung dieser Änderung des Bebauungsplans zugestimmt. Der DRK-KV hat parallel einen Architekten mit der Planung der Kita beauftragt und mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung, der Landesheimaufsicht und der Unfallkasse abgestimmt.

Die Planung sieht einen Neubau mit 4 Gruppenräumen (1 Krippengruppe, eine altersgemischte Gruppe und 2 Elementargruppen) nebst Nebenräumen, wie Schlafräumen, Sanitärräumen und Garderoben, vor. Außerdem werden ein Multifunktionsraum, ein Elternsprechzimmer, eine Ausgabeküche sowie ein Büro und ein Mitarbeiteraum entstehen. Der Außenbereich wird mit Terrassen und Spielflächen gestaltet. Die Größe der Räumlichkeiten entspricht dem vom Fachdienst entwickelten Muster-Raumprogramm für eine 4-gruppige Kita.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.494.000,- € (gerundet). Die baufachliche Prüfung des Fachdienstes Gebäudemanagement, Abt. Hochbau, bezeichnet diese Kosten als auskömmlich und wirtschaftlich und setzt die angemessenen Baukosten auf 2.494.000,- € (gerundet) fest.

Der DRK-KV beantragt einen Pro-Platz-Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.300,00 € pro neugeschaffenem U 3 Platz, insgesamt 49.500,00 € für 15 U 3 Plätze (10 Krippenplätze und 5 U 3 Plätze in der altersgemischten Gruppe).

Darüber hinaus beantragt der DRK-KV einen Investitionskostenzuschuss aus dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der U3 und Ü 3 Plätze 2019-2024 in Höhe von 1.100.000,00 €. Dieser Betrag setzt sich aus der Höchstförderung von 22.000,00 € pro neugeschaffenem Kita-Platz für 50 neue Kita-Plätze zusammen. Aus der Kita Nepomuk ziehen 15 Plätze um, diese wurden dort zeitlich bis zum Umzug in den Neubau eingerichtet (DS 1176/2013). Die neue Kita wird daher über insgesamt 65 Plätze verfügen.

Der DRK-KV trägt 10 % der Gesamtkosten als Eigenanteil und bietet an, für den restlichen kommunalen Förderanteil in Höhe von 1.093.203,21 € einen Kredit über die Laufzeit der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren aufzunehmen, und beantragt, dass die Stadt Neumünster die Zinsen und Tilgung für diesen Kredit im Rahmen der Betriebskostenförderung trägt. Es liegt ein Finanzierungsplan mit einem effektiven Jahreszins von 1,44 % über eine Laufzeit von 10 Jahren vor. Nach den vorgelegten 3 Finanzierungsplänen ist es das günstigste Angebot.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

Alle Angaben in Euro				
Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Förderung Pro-Platz	Förderung Landesinvestitionsprogramm 2019-2024	Restl. kommunaler Förderanteil
2.491.892,57	249.189,26	49.500,00	1.100.000,00	1.093.203,30

Der restliche kommunale Förderanteil von 1.093.203,30 € wird in Form eines Kredites vom DRK-KV mit einem effektivem Jahreszins von 1,44 % und einer Tilgung von 3,35 % aufgenommen. Die jährlichen Kosten von 52.255,08 € (monatlich 4.354,59) für die ersten 10 Jahre werden von der Stadt Neumünster im Rahmen der Betriebskostenzahlungen übernommen. Nach Ablauf der Zinsbindung verbleibt eine Restschuld in Höhe von 703.269,62 €, über die dann ein neues Darlehen in Absprache mit der Stadt Neumünster aufzunehmen ist.

Der DRK-KV ist darauf hinzuweisen, ggfs. Mittel der KfW über den Kreditgeber in Anspruch zu nehmen und die Zins- und Tilgungskosten dadurch noch zu reduzieren.

Die jährlichen Kosten für Zinsen und Tilgung stellen sich ab dem Jahr 2020 wie folgt dar:

Jahr	Zinsen und Tilgung	
	monatlich	jährlich
2020 (ab 01.10.2020)	4.351,59	13.063,77
2021 ff	4.351,59	52.255,08

Es kann zu zeitlichen Verschiebungen der Kreditkosten und zu einer Veränderung des Zinssatzes kommen, da der Kredit erst nach der Zustimmung der Ratsversammlung aufgenommen werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Haushaltsmittel zur Bewilligung des kommunalen Pro-Platz-Investitionskostenzuschusses in Höhe von 49.500,00 € stehen im Investitionsplan 2020 des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Die zusätzlichen Betriebskosten für die Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 13.063,77 € für das Jahr 2020 stehen ebenfalls im Budget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Für die Folgejahre werden die zusätzlichen Betriebskosten für die Zins- und Tilgungszahlungen für den Haushaltsplan angemeldet.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz sind zu erwarten:

- Der Bau und Betrieb einer neuen Kita verbraucht zusätzliche Energie (Strom, Wärme usw.),
- ein zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Versiegelung der Fläche
- die Umsetzung der Vorlage erfordert den Verbrauch von Baumaterialien und Verbrauchsmaterialien.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher negativ.

Im Auftrag

---

(Dr. Olaf Tauras)  
Oberbürgermeister

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat